

## 6. Epistolar

### Brief von August Hermann Francke an Friedrich Wilhelm I.

**Francke, August Hermann**

**Halle (Saale), 17.05.1726**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-14518**



von 1000 Ducaten andictum worden. Da nun derselbe für sich  
 selbst nicht dahin gerichtet, um, wo möglich, das E. Kayserl. Majest.  
 durch allseitige Freundschaft vorstellung, soviel die Erlaubnis der Reichs-  
 Räte, als besonders allseitigster Freundschaft zu Fortsetzung der  
 Freundschaft und zu niemande Schaden oder Verletzung gerühmten  
 Aufstehung zu gelangen: so hat er dennoch bis jetzt alles dahin zu thun  
 nicht unter gelassen. (Es hat sich aber ein anderer Weg, wie aus  
 vorstehend, wo E. Königl. Majest. die sehr Gnade haben, und mit  
 einem einigen allseitigster Freundschaft die Sache durch den von  
 dem Kaiser residierenden Kayserl. Ministre, J. Grafen von  
 Tscherning, der sich sehr dem E. Kaiserlichem zugethan und  
 gegen seinen Vater E. Königl. Majest. schon protectione florire  
 wurde Aufstehung wohl gesinnet und sich der selben bei einem seiner  
 nachstehenden Anwesen, möglich beirathet hat, dem Kayserl. Grafen  
 recommendiren wollen, möchte dem Vorstehenden ganz leicht geschehen  
 werden.) Da nun <sup>noch</sup> der Edelmann von Tscherning  
 als die Bedingung, von dem Kaiserlichen viele Freundschaften in seiner  
 Aufstehung gerühmt, von langer Zeit als vorstehend, sein Leben  
 beendigt sein, die nicht anders als die E. Kaiserl. und das Wohl  
 der Kaiserl. von ganzem Herzen wünschen, und zu ihrem Wohl das  
 Kaiserl. Freundschaften Vermittelnde der seinen Freundschaften  
 und einer exemplarischen Hand, als mit großem Eifer und vielen  
 Tugenden beendigt haben: so haben auch dem Kaiserlichen und mir an dem  
 geschriebenen Rath nicht zu widersprechen wollen, die Sache einem E. Königl. Majest.  
 gelangen zu lassen, und derselben allseitigster Freundschaft allseitigster  
 Freundschaft zu empfehlen, damit das vorgangene Edict aufzuheben, und also alle  
 Widersprüche in vorigen Stand zu setzen, auch von E. Kayserl. Majest. die Erlaubnis  
 der allseitigster Freundschaften zu erlangen. (Es hat sich aber E. Königl.  
 Majest. sehr Wohl der Sache zugethan und mirer Gnade vorzulegen, und ich  
 werde demnach sehr als eine mir selbst nicht zu widersprechen sehr Königl. Gnade  
 allseitigster Freundschaft, der ich übrigens mit allseitigster Freundschaft von fern

E. Königl. Majestät

alles unter Freundschaft  
 Ägypten

Gott den 17. Maj. 1727.

+ 8 Juni 1727.